

**Konzept zur Vergabe von Stipendien ohne Altersbegrenzung
(Künstler*innenförderung Bildende Kunst)**

„Recherche- und Arbeitsstipendien Bildende Kunst der Stadt Köln“

Ziele und Kriterien

Ziel der „Recherche- und Arbeitsstipendien Bildende Kunst der Stadt Köln“ soll es sein, professionellen Kölner Künstlerinnen und Künstlern ohne Altersbeschränkung die Durchführung selbst gewählter Recherche- und Produktionsvorhaben zu ermöglichen. Die 2019 mit der freien Szene ausgearbeitete Konzeption der Stipendien sieht vor, dass sich auch Kuratorinnen und Kuratoren auf die Ausschreibung bewerben und bis zu zwei Stipendien je Antragslage pro Jahr erhalten können.

Art, Anzahl und Kriterien der Stipendien

Es werden jährlich 15 altersunabhängige Recherche- und Arbeitsstipendien vergeben, die mit jeweils 5.000 Euro dotiert sind (75.000 Euro). In der Regel werden 13 Stipendien an Bildende Künstlerinnen und Künstler sowie bis zu zwei Stipendien an Kuratorinnen und Kuratoren mit Wohnsitz in Köln vergeben. Über die konkrete Anzahl der Kuratoren-Stipendien entscheidet die unabhängige Fachjury je nach Antragslage.

Kriterien für die Stipendienvergabe sind die Qualität bisheriger künstlerischer bzw. kuratorischer Arbeiten und die Qualität des Recherche-/Arbeitsvorhabens. Eine Bewerbung kann jährlich stattfinden, eine Förderung aber nur alle zwei Jahre.

Eine Stipendienvergabe ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber oder die Bewerberin im aktuellen Antragsjahr bereits ein Stipendium der Stadt Köln oder eine Projektförderung der Stadt Köln für dasselbe Projekt erhält. Ausgeschlossen sind Bewerber*innen, die an einer Hochschule immatrikuliert sind.

Auswahlentscheidung für Stipendien

Für die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten wird eine Jury aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern eingesetzt, die sich aus mindestens zwei Künstler*innen sowie Kunsthistoriker*innen und Kurator*innen zusammensetzt. Die Mitglieder der Jury sind ausschließlich Sachverständige/Fachexperten, von denen drei Jurymitglieder zur Vermeidung von Befangenheit nicht aus Köln kommen sollen. Es erfolgt eine Rotation in der Besetzung alle 3 Jahre. Die Entscheidung über die Jurybesetzung wird in Absprache zwischen dem Kulturwerk des BBK Köln e.V. und dem Kulturamt einvernehmlich getroffen.

An den Jurysitzungen nehmen neben den stimmberechtigten Mitgliedern als Beisitzer/in ohne Stimmrecht ein/e Vertreter/in des BBK Köln e.V., außerdem die Referentin für Bildende Kunst als Vertreterin des Kulturamts sowie ein/e Protokollant/in ohne Stimmrecht teil.

Die Jury erhält für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung, die sich an der Anzahl der Bewerbungen und dem Zeitaufwand orientiert, Kosten für eine mögliche Anreise bereits abdeckt und im Verhältnis zu vergleichbaren Stipendienprogrammen von der Kulturverwaltung festgelegt wird.

Auslobung, Organisation und Abwicklung

Aufgrund des fachlichen Austausches mit anderen Städten und Regionen zum Thema der individuellen Künstlerförderung ist anzunehmen, dass es bei den neuen „Arbeits- und Recherchestipendien Bildende Kunst der Stadt Köln“ zu weit höheren Bewerber- und Antragszahlen kommt, als bei den bisher existierenden Förderstipendien der Stadt Köln oder der Projektförderung.

Verwaltung und Organisation übernimmt die dadurch nochmals gestärkte Interessensvertretung der Kölner Künstlerinnen und Künstler, das Kulturwerk des BBK Köln e.V., in enger Abstimmung mit dem Kulturamt der Stadt Köln. Die anteiligen Organisationskosten in Höhe von 15.000 Euro (ca. 17%) fließen in die Honorierung der Jury sowie den Organisationsaufwand zur Ausschreibung, Juryvor- und Nachbearbeitung (Details s.u.) sowie eine kostengünstige Abschlussveranstaltung in Form eines diskursiven Formates, die den Wünschen der Szene nach fachlichem Austausch- und Feedback gerecht werden sollte.

Zu den Aufgaben des Kulturwerkes des BBK Köln e.V. gehören:

- Ausschreibungstext erstellen – in Abstimmung mit dem Kulturamt
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit – in Abstimmung mit dem Kulturamt
- elektronisches Antragsformular mit Uploadfunktion entwerfen und einrichten
- Betreuung und Wartung der Website
- Bearbeitung von Rückfragen, Erstellung FAQ usw.
- Verträge und Absprache mit den Jurymitgliedern
- Vorbereitung, Organisation und Dokumentation der Jurysitzung
- Benachrichtigung aller Bewerber*innen
- Verträge mit Stipendiat*innen und Auszahlungsvereinbarungen
- Sammeln, Einfordern der Abschlussberichte
- Konzeption und Durchführung der Abschlusspräsentation
- Buchhaltung

Für die Durchführung der oben genannten Aufgaben wird vom Projektträger Personal eingesetzt oder neu akquiriert, das bereits entsprechende berufliche Vorerfahrung einbringen kann.

Köln, 17.09.2019